

1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Abschlussprüfung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf
Kaufmann für Mobilität und Verkehrsservice / Kauffrau für Mobilität und Verkehrsservice**

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (..)

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER BERUFLICHEN HANDLUNGSFÄHIGKEIT

- Service und Betreuung durchführen,
- Kommunikation mit Kunden und Kundinnen dienstleistungsorientiert und situationsbezogen gestalten,
- Entwicklung von Mobilitätsdienstleistungen und ihre Realisierung mitgestalten,
- Fremdsprachen bei der Kundenkommunikation anwenden,
- Funktion der technischen Service- und Notfalleinrichtungen sicherstellen,
- in Not- und in Zwischenfällen Maßnahmen ergreifen,
- projektorientierte Arbeitsweisen anwenden,
- personalwirtschaftliche Prozesse unterstützen,
- Instrumente der kaufmännischen Steuerung anwenden.

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Kaufleute für Mobilität und Verkehrsservice arbeiten in öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen, bei Verkehrsverbänden sowie Reiseveranstaltern.

*** Erläuterung**

Die Europass Zeugniserläuterungen wurden entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Sie besitzen selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.
© Europäische Union, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSSES

<p>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</p> <p>Industrie- und Handelskammer</p>	<p>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</p> <p>Industrie- und Handelskammer</p>
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>ISCED 354 Dieser Abschluss ist im Deutschen und im Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau - zugeordnet; vgl. Bekanntmachung vom 1. August 2013 (BAnz AT 20.11.2013 B2).</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>100-92 Punkte = 1 = sehr gut 91 - 81 Punkte = 2 = gut 80 - 67 Punkte = 3 = befriedigend 66 - 50 Punkte = 4 = ausreichend 49 - 30 Punkte = 5 = mangelhaft 29 - 0 Punkte = 6 = ungenügend</p> <p>Zum Bestehen der Prüfung sind insgesamt mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erforderlich.</p>
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</p> <p>Betriebswirt (staatlich geprüfter) in den einschlägigen Fachrichtungen - Bachelor Professional in Wirtschaft/Betriebswirtin (staatlich geprüfte) in den einschlägigen Fachrichtungen - Bachelor Professional in Wirtschaft Fachwirt für Güterverkehr und Logistik (Geprüfter) - Bachelor Professional in Transport Management and Logistics/Fachwirtin für Güterverkehr und Logistik (Geprüfte) - Bachelor Professional in Transport Management and Logistics Fachwirt für Personenverkehr und Mobilität (Geprüfter)/Fachwirtin für Personenverkehr und Mobilität (Geprüfte) Wirtschaftsfachwirt (Geprüfter)/Wirtschaftsfachwirtin (Geprüfte)</p>	<p>Internationale Abkommen</p> <p>Auf dem Gebiet der beruflichen Bildung bestehen auf der Basis bilateraler Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich sowie Österreich und der Schweiz Gemeinsame Erklärungen über die Vergleichbarkeit von Abschlüssen in den jeweiligen Berufsbildungssystemen.</p>
<p>Rechtsgrundlage Verordnung zur Neuordnung der Berufsausbildung zum Kaufmann für Mobilität und Verkehrsservice und zur Kauffrau für Mobilität und Verkehrsservice vom 14.01.2026 (BGBl. I Nr. 15)</p>	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSSES

Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle:

1. nach Absolvieren einer dualen Ausbildung im Betrieb/ in einer ausbildenden Stelle und Schule (Regelfall)
2. nach beruflicher Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf
3. durch Externenprüfung für Berufstätige ohne Berufsausbildung oder Personen, die in berufsbildenden Schulen oder sonstigen Berufsbildungseinrichtungen ausgebildet worden sind

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Zugang: Zugangsberechtigungen sind gesetzlich nicht geregelt; in der Regel nach 9 Jahren allgemeinbildender Schule.

Ausbildungsdauer: 3 Jahre.

Ausbildung im Dualen System:

Die in einem Ausbildungsberuf vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten orientieren sich an den für Arbeitsprozesse typischen Anforderungen und bereiten sowohl auf eine konkrete Berufstätigkeit als auch auf Weiterqualifizierung vor.

Ausbildung im Betrieb/ in einer ausbildenden Stelle und Schule: Die Ausbildung erfolgt zu drei Viertel der Ausbildungszeit im Betrieb. Dort erwerben die Auszubildenden praxisbezogene Kompetenzen im realen Arbeitsumfeld. Ein Viertel der Ausbildungszeit absolvieren die Auszubildenden in der Berufsschule, in der berufliche und allgemeine Lerninhalte verzahnt zum Ausbildungsberuf vermittelt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.berufenet.de

www.europass-info.de